



STELLUNGNAHME

Modernisierung des Meldewesens

Vitako-Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Meldewesens

Stand: Juni 2011

14.06.2011

Vitako-Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Meldewesens

Vitako begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf und die damit verbundene Absicht das Meldewesen bundesweit einheitlich zu gestalten und zu modernisieren. Seit Jahren setzen wir uns dafür ein, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um öffentlichen Stellen den Zugang zu bestehenden kommunalen und Landes-Melderegistern zu ermöglichen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit der Ummeldung über das Internet unter Nutzung der elektronischen Identitätsfunktion des neuen Personalausweises. In diesem Zusammenhang freuen wir uns über die Möglichkeit der Speicherung von Sperrkennwort und Sperrsumme des neuen Personalausweises im Melderegister.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat in ihrer Stellungnahme vom 27.4.2011 alle für die Kommunen relevanten Punkte umfassend beschrieben. Vitako schließt sich dieser Stellungnahme inhaltlich in allen Punkten an. Dennoch möchten wir als Vertreter der kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland einige Punkte ansprechen, die aus unserer Sicht eine besondere IT-Relevanz aufweisen.

Zu § 3 Abs. 2

Die Speicherung von im Ausland lebenden Deutschen ist zurzeit im Meldedatensatz nicht vorgesehen. Eine entsprechend Änderung ist mit hohem Aufwand nicht nur für die Verfahrenshersteller von Meldewesen verbunden. Es ist darauf hinzuweisen dass die Meldedaten an zahlreiche Stellen übermittelt werden, diese Änderung muss im XMeld-Standard fortgeschrieben werden und Datenempfänger müssen sich darauf einstellen.

Zu § 13

Diese Regelung begrüßen wir ausdrücklich, erlauben uns an dieser Stelle aber den Hinweis, dass bisher bundesweit noch keine Einigung in Bezug auf die zu speichernden Datenformate für die Archive erzielt wurde. Wir regen daher nachdrücklich entsprechende Standardisierungsbemühungen an.

§ 14 Abs. 2

Wir weisen darauf hin, dass unterschiedliche Zeitpunkte der An- und Abmeldung zu Problemen in der elektronischen Verarbeitung des Meldeprozesses führt, weil in der Kommunikation der Meldebehörden untereinander nur ein Rückmeldedatum vergeben werden kann. Der Datensatz DSMeld ist so konfiguriert, dass es einen Zeitpunkt gibt, zu dem eine An- oder Abmeldung erfolgt; unterschiedliche Daten können in diesem Datensatz nicht verarbeitet werden. Unabhängig davon kann auch der Chip im neuen Personalausweis an dem Tag, an dem die Meldung erfolgt, mit der neuen Adresse beschrieben werden. Ein Datum, das in der Zukunft liegt, wird nicht akzeptiert.

Zu § 16

Wir sind überrascht über die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers. Neben fachlichen Gründen, die der Städtetag bereits dargestellt hat ist darauf hinzuweisen, dass hierdurch auch die Möglichkeit zu Online-Ummeldung konterkariert wird, weil mit der Bescheinigung des Wohnungsgebers Medienbrüche im Prozess entstehen, der ansonsten komplett elektronisch abgewickelt werden könnte.

Zu § 31

Die verschiedenen Prozesse zur Übermittlung von Daten an andere öffentliche Stellen sollte aus unserer Sicht noch einmal grundsätzlich überdacht werden. Wir regen insbesondere eine Definition des Begriffs „öffentliche Stelle“ an. Nach den vorliegenden Erfahrungen der IT-Dienstleister, die bereits heute Behördenauskünfte anbieten, sollten Rollenprofile und Anforderungskonzepte erstellt werden, die auch die Frage der Gebühren einschließt (geregelt in § 38). Zu regeln wäre insbesondere, welche öffentlichen Stellen Trefferlisten erhalten dürfen und welche nicht.

Mit Blick auf Abs. 3 geben wir zu bedenken, dass der Begriff „zu jeder Zeit“ in dieser Formulierung einen hohen Anspruch an die Verfügbarkeit stellt und keinen Spielraum für die notwendigen Verfahrensupdates zulässt. Ein 24*7-Betrieb lässt sich durch die öffentlich-rechtlichen Rechenzentren problemlos gewährleisten, hier wird üblicherweise aber ein Zeitfenster für die Wartung der Systeme eingeräumt.

Zu Abs. 4 regen wir an, die Liste der Behörden, die Meldedaten erhalten, explizit um die Kreise zu erweitern. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass sowohl die Kfz-Zulassungsstellen als auch die Ausländerbehörden sonst auf eine einfache Melderegisterauskunft gegen Gebühr angewiesen wären, was aus unserer Sicht nicht in der Intention des Gesetzgebers liegen kann.

Zu § 33

Die Erfassung des entsprechenden Merkmals der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist im DSMeld standardisiert worden. Wir regen an festzuschreiben, dass Datenübermittlungen an Religionsgemeinschaften auch zwingend im Format DSMeld erfolgen sollten.

Zu § 36

In Abs. 3 wird aufgeführt, dass Portale, die nicht in öffentlich-rechtlicher Form betrieben werden, der Zulassung durch die Oberste Landesbehörde bedürfen. Wir regen eine Klarstellung, an welche Zulassungskriterien hier gedacht wird, weil solche Portale nach unserer Einschätzung zwar *im Besitz* öffentlich-rechtlicher Gesellschafter sein sollen, aber heute schon nicht in jedem Fall auch in öffentlich-rechtlicher Form *betrieben* werden.

Abs. 4 sieht vor, dass das Geburtsdatum nicht mehr wie bisher als Suchkriterium bei der Melderegisterauskunft verwendet werden soll. Aus unserer Sicht ist das Geburtsdatum zwingend notwendig, weil nur so eine entsprechende Trefferquote erzielt werden kann. Väter und Söhne zum Beispiel haben oft identische Namen, die gleiche Staatsangehörigkeit und auch das Geschlecht ist identisch – in diesen sehr häufigen Fällen wäre kein eindeutiges Suchergebnis zu erzielen. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass das Geburtsdatum auch weiterhin als Suchkriterium verwendet werden kann.

Ansprechpartner/in:

Karl Tramer, stellv. Vorstandsvorsitzender, 0711-81 08 202; k.tramer@dzbw.de

Dipl.-Pol. Christine Siegfried, Vitako-Geschäftsstelle, 030-2063 15 613, siegfried@vitako.de

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister. Mehr als 50 Rechenzentren, Software- und Serviceunternehmen mit 7.000 Beschäftigten aus 14 Bundesländern bündeln in dem rechtsfähigen Verein ihr Know-how und stellen es den Kommunen zur Verfügung. Vitako berät und unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in zahlreichen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen über 500.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen und ein jährliches Umsatzvolumen von rund einer Milliarde Euro.